



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Bernd Buchholz (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Justiz und Gesundheit

Justizvollzugsschule

Am 05. Oktober 2022 wurde im Innen- und Rechtsausschuss über den Zustand der Justizvollzugsschule in Boostedt berichtet. In einer nachfolgenden kleinen Anfrage des Abgeordneten Marc Timmer (SPD) (Umdruck 20/348) wurde die Landesregierung gefragt, welcher Zeitplan für die Prüfung der Standorte für eine dauerhafte Unterbringung der Justizvollzugsschule vorgesehen ist und wann das Ergebnis der Untersuchung vorliegen wird. Dies konnte die Landesregierung damals nicht beantworten. Auch am 17. April 2023 konnte die Landesregierung der Gewerkschaft der Polizei keine Auskünfte erteilen, wann das Ergebnis der Machbarkeitsstudie vorliegen soll¹.

1. Wann rechnet die Landesregierung mit einer Fertigstellung der Machbarkeitsstudie für die Raumbedarfe der Justizvollzugsschule des Landes Schleswig-Holstein und den Jugendarrest sowie für eine Raumschießanlage und einer Sporthalle für beide Einrichtungen?

¹ Der Schlüssel Nr. 3/2023, S. 3 und 5

Antwort:

Im Rahmen der beauftragten Bedarfsplanung nach K 21 HBBau (sogenannte Machbarkeitsstudie) hat die GMSH am 28.12.2022 Massenstudienvarianten zur Deckung des Raumbedarfs der Justiz im Bereich der Rantzau-Kaserne in Boostedt sowie am 31.01.2023 eine vorläufige Kostenschätzung vorgelegt. Das Justizressort hat daraufhin die Varianten geprüft. Im Ergebnis deckt eine der drei Varianten alle Bedarfe vollumfänglich und wird daher präferiert. Eine weitere Variante ist ebenfalls als geeignet eingestuft worden. Insbesondere aufgrund der bei dieser Variante erforderlichen separaten Zuwegung und der damit verbundenen Kosten sollte diese Variante jedoch nicht vorrangig weiterverfolgt werden.

Zurzeit wird die präferierte Variante zwischen den Beteiligten abgestimmt, um im Anschluss im Kabinett über das weitere Verfahren zu beschließen. In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, ob die präferierte Variante die wirtschaftlichste Art zur Deckung des anerkannten Bedarfs ist. Der nächste Schritt wäre die Durchführung einer Projektlenkungsgruppe (PLG), in der letztendlich über die Bedarfsplanung abgestimmt würde. Die PLG würde mit der Beauftragung der GMSH durch das Finanzministerium schließen, die Planung der beschlossenen Bedarfe zu übernehmen.

2. Sieht die Landesregierung in der räumlichen Nähe der Erstaufnahme-Einrichtung für Geflüchtete und der Justizvollzugsschule eine Problematik und wie soll dieser gegebenenfalls begegnet werden? Bitte erläutern.

Antwort:

Zur räumlichen Nähe zwischen den in der Erstaufnahme-Einrichtung untergebrachten Geflüchteten und der Justizvollzugsschule bestehen im Rahmen einer üblichen guten Nachbarschaft keine grundsätzlichen Bedenken. Probleme ergeben sich teils durch Lärmbelästigungen. Diese führten dazu, dass im Sommer 2022 ein hoch konzentriertes Arbeiten der Anwärtinnen und Anwärter nicht möglich war.

Gemäß einer Empfehlung der auf Initiative der Ministerinnen für Justiz und Gesundheit, Frau Prof. Dr. von der Decken, und für Soziales, Jugend, Familie,

Senioren, Integration und Gleichstellung, Frau Touré, gegründeten gemeinsamen Arbeitsgruppe „Gute Nachbarschaft“ wurde seitdem u.a. die Zufahrt zur Liegenschaft verändert und im Bereich der Erstaufnahmeeinrichtung zusätzliche Beschäftigungs- und Spielmöglichkeiten geschaffen. Weitere Maßnahmen (z.B. Einrichtung einer zweiten Essensausgabe in größerer Entfernung zur Justizvollzugsschule) sind geplant.

3. Plant die Landesregierung angesichts der angespannten Flüchtlingslage eine räumliche Veränderung der Jugendarrestanstalt unabhängig von dem Ergebnis der Machbarkeitsstudie? Bitte erläutern.

Antwort:

Nein. Im Rahmen der Variantendarstellung, siehe Antwort zu Frage 1, ist festgestellt worden, dass der Jugendarrest auf dem Gelände der ehemaligen Graf-Rantzau-Kaserne verortet werden kann.